

## Oft gestellte Fragen zur Bewerbung für den Master Psychologie: Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie

Bitte beachten Sie, dass der Ablauf der Bewerbung nur in der Satzung über die Qualifikation und die Zulassung sowie den drei Änderungssatzungen bindend geregelt ist. Sonstige Angaben dienen Ihrem Verständnis.

1. Muss ich einen Bachelor in Psychologie haben oder reicht es aus, wenn z.B. verschiedene Module zum Thema Wirtschafts- und Organisationspsychologie im Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Kommunikationswissenschaften/Pädagogik/...) belegt wurden?

Für eine erfolgreiche Bewerbung benötigen Sie einen Bachelorabschluss in Psychologie, der das Fach Psychologie in seiner gesamten Breite beinhaltet. Für mehr Details siehe die dritte Änderungssatzung zur Satzung über Qualifikation und Zulassung.

2. Ich habe im Bachelor nicht Psychologie studiert, aber ähnliche Kurse belegt. Kann ich die mir fehlenden Leistungen nachholen?

Leider nein, siehe 1. Die Leistungen müssen im Rahmen eines grundständigen Psychologiestudiums erbracht worden sein.

3. Gibt es Ausnahmen von den Ansprüchen an das Bachelorstudium, z.B. bei einem Motivationsschreiben oder überzeugendem persönlichen Gespräch?

Leider nein, siehe 1.

4. Bei den Bewerbungsvoraussetzungen wird das Qualitätssiegel B.Sc. Psychologie der DGPs erwähnt. Bedeutet dies, dass nur Bewerber von Universitäten mit diesem Siegel für den Studiengang in Erwägung gezogen werden?

Entscheidend ist, dass die Kriterien zur Vergabe des Qualitätssiegels erfüllt sind. Ob das Qualitätssiegel tatsächlich verliehen wurde, geht nicht in die Bewertung ein.

5. Entspricht mein Bachelor-Studium dem Kriterienkatalog zum Qualitätssiegel der DGPs?

Universitäre Bachelorstudiengänge in Psychologie entsprechen in der Regel dem Kriterienkatalog.

Außerhalb der Bewerbungsphase führen wir keine Einzelfallprüfungen durch.

6. Mein Bachelor-Studiengang heißt „Wirtschaftspsychologie“. Wird das als Bachelor Psychologie gesehen?

In der Regel nicht. Nur wenn die notwendigen Fächervoraussetzungen erfüllt sind und der Kriterienkatalog zum Qualitätssiegel der DGPs erfüllt ist (siehe hierzu 1. und 5.).

7. Ich habe meinen Bachelor im Ausland studiert. Gelte ich bei der Bewerbung als internationaler Bewerber und muss besondere Auflagen beachten?

Nein, einen gesonderten Prozess gibt es nur für Nicht-EU Bürger.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Bewerbung ein Nachweis der Beherrschung der deutschen Sprache auf Niveau C1 des europäischen Vergleichsrahmens vorausgesetzt wird (Ein deutschsprachiger höherer Schulabschluss oder ein deutschsprachiger Hochschulabschluss gelten bereits als Nachweis. Mehr dazu auf unserer Website).

8. Qualifiziert der Master die Absolventen zur Ausbildung zum Psychotherapeuten?

Im Rahmen des WOS-Masters können regulär 6 ECTS klinische Psychologie erworben werden (Nebenfach Klinische Psychologie). Es gibt keine Sicherheit, dass der WOS-Master künftig die Voraussetzung für eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erfüllt. Daher raten wir Personen mit entsprechendem Berufswunsch von unserem Master ab!

9. Ich habe gelesen, dass es ein örtliches Auswahlverfahren für den WOS-Master gibt. Heißt das, dass ein Eignungstest stattfinden wird?

Die Bewerbung ist ein reines Online-Verfahren und folgt der Beschreibung auf unserer Website.

10. Maximal 20 Punkte können erreicht werden durch eine Kurzbeschreibung der Abschlussarbeit. Nach welchen Kriterien werden diese Punkte vergeben?

Hierbei ist ausschlaggebend, dass die Fragestellung, die Methodik sowie die theoretische und praktische Relevanz der Arbeit präzise und kompakt dargestellt werden. Ein guter Anhaltspunkt beim Verfassen von derartigen Kurzbeschreibungen sind die Richtlinien der APA bzw. DGPs.

11. Ich habe meine Bachelorarbeit in Englisch verfasst. Kann die Kurzbeschreibung der Abschlussarbeit auf Englisch sein?

Ja. Die Kurzbeschreibungen dürfen auf Englisch oder Deutsch verfasst sein.

12. Zur Kurzbeschreibung der Abschlussarbeit: Muss es sich hierbei um eine empirische Bachelorarbeit handeln oder nehmen Sie auch Bewerber mit literaturbasierten Bachelorarbeiten an?

Auch Kurzbeschreibungen zu literaturbasierten Bachelorarbeiten werden angenommen. Ausschlaggebend für die Bewertung ist die Darstellung der Arbeit in der Kurzbeschreibung (siehe 10.)

13. Maximal 15 Punkte können durch Praktika mit Bezug zur WOS-Psychologie erreicht werden. Wie erhalte ich diese und welchen Nachweis muss ich bringen?

11 bis 15 Punkte entsprechen einer relevanten Tätigkeit von der Dauer eines Jahres oder mehr (s. hierzu die Satzung über Qualifikation und Zulassung, §5, Absatz 2d). Idealerweise

haben Sie ein (Zwischen-)Zeugnis bzw. eine Bestätigung vom Arbeitgeber, das/die Sie bei der Bewerbung hochladen können. Wichtig ist, dass Sie ein offizielles Dokument haben, aus dem die Dauer und die Tätigkeiten Ihrer Stelle hervorgehen.

14. Ich bin mir nicht zu 100% sicher, ob die Zuordnungen der Modul-Bezeichnungen zu den genannten Fachbereichen aus dem Transcript hervorgeht. Was mache ich?

Im Rahmen der Bewerbung treffen Sie selbst eine Zuordnung der Module zu den benötigten Fachbereichen. Sie werden zudem gebeten, das Modulhandbuch Ihres Bachelor-Studienganges hochzuladen. Basierend auf den Angaben im Modulhandbuch überprüfen wir die Zuordnung des Moduls zum jeweiligen Fachbereich.

15. Muss ich das Pflichtpraktikum im Rahmen des WOS-Masters erbringen, wenn ich bereits in dem Bereich gearbeitet habe?

Ja, das Praktikum ist eine Prüfungsleistung und wird nur angerechnet, wenn Sie es nach der Immatrikulation in den Master erbracht haben.

16. Kann ich mir ein Praktikum als Pflichtpraktikum anrechnen lassen, dass ich zwischen Bachelor und Master absolviert habe?

Nein, siehe 15.

17. Kann ich meine Unterlagen vorab prüfen lassen?

Leider können wir außerhalb der regulären Bearbeitungszeit der Bewerbungen keine Einzelfallprüfungen vornehmen.

18. Wie werden Noten aus dem Ausland für die Bewerbung umgerechnet?

Wir orientieren uns an der Modifizierten Bayerischen Formel der KMK.

19. Ist es möglich, im Rahmen des WOS-Masters einen Auslandsaufenthalt oder ein Vollzeitpraktikum über ein Semester zu absolvieren?

Wir empfehlen eine längere Abwesenheit erst nach dem 3. Fachsemester. Durch den Aufbau des Studiengangs kann eine längere Abwesenheit im 1.-3. Fachsemester zu inhaltlichen und organisatorischen Problemen führen.